

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 68/2024 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: IV FBL: Frau Hüge AbtL: Frau Vercoulen Verfasser/in: Frau Vercoulen/ Frau Doege					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
A.f. Bildung, Sport und Kultur				05.03.2024	

TOP 4 Verteilung der Eingangsklassen auf die Grundschulstandorte für das Schuljahr 2024/25

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur beschließt für das Schuljahr 2024/2025 die Bildung von insgesamt 32 Eingangsklassen an den Bergheimer Grundschulen. Die Verteilung der 32 Eingangsklassen auf die einzelnen Grundschulstandorte erfolgt wie in der nachfolgenden Tabelle abgebildet. Zudem beschließt der Ausschuss die Begrenzung der in die Eingangsklassen aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler an der Schule am Schwarzwasser, der Astrid-Lindgren-Schule, der Barbaraschule, der Gudrun-Pausewang-Schule sowie der Schule am Tierpark für das Schuljahr 2024/2025 gem. § 46 Abs. 3 SchulG wie folgt:

	Klassen- anzahl	Klassen- Anzahl	Max. Aufnahme- Kapazität nach der VO zu § 93 (2) SchulG	<u>Begrenzung Aufnahmekapazität</u>
	2023/24	2024/25	Anzahl Kinder	Anzahl Kinder
	Lt.Beschluss vom 31.01.2023			
Sozialraum I				
Grundschulverbund Bergheim- Mitte				
(insgesamt 4 Klassen)			104	-
davon Hauptstandort	2	2		
davon Teilstandort	1	2		
Astrid-Lindgren-Schule	3	3	81	75
Carl-Sonnenschein-Schule	2	2	56	-
Hermann-Gmeiner-Schule	2	3	81	-
Sozialraum II				
Barbaraschule	2	2	56	52
Fortunaschule	4	4	104	-
Sozialraum III				
Rochusschule	3	3	81	-
Odilia-Weidenfeld-Schule	3	2	56	-
Sozialraum IV				
Schule am Schwarzwasser	3	4	104	96
Gudrun-Pausewang-Schule	2	2	56	52
Schule am Tierpark	3	3	81	75
insgesamt	30	32		

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Verteilung der Eingangsklassen 2024/25 auf die Grundschulstandorte gemäß § 46 Abs. 3 SchulG unter Berücksichtigung des Ratsbeschlusses vom 08.07.2013 sowie der am 21.06.2021 im Rat der Kreisstadt Bergheim beschlossenen Schulentwicklungsplanung für den Primarbereich.

2. Sachverhalt

Einleitung und Verteilung Vorjahr

Mit dem Achten Schulrechtsänderungsgesetz vom 13.11.2012 wurden die Schulträger verpflichtet, spätestens ab dem Schuljahr 2014/15 jährlich über die Verteilung der Eingangsklassen an den Grundschulen zu entscheiden und hierbei die Vorgaben der Verordnung zu § 93 Abs. 2 SchulG (kommunale Klassenrichtzahl) zu beachten.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird verwiesen auf die Vorlage 240/2013, wonach der Rat am 08.07.2013 die bis dahin bestehenden Zügigkeiten der Grundschulen aufhob und den Fachausschuss ermächtigte, die jährliche Klassenverteilung zu beschließen. Hierbei soll den Grundsätzen, möglichst alle Schulstandorte zu erhalten und alle Elternwünsche zu erfüllen, gefolgt werden.

Zum Stichtag 15.01.2023 wurden aufgrund der bis dahin vorliegenden Anmeldungen und der Erfahrungswerte der Vorjahre 741 Schulneulinge für das Schuljahr 2023/24 prognostiziert und der Schulaufsicht die kommunale Klassenrichtzahl 32 mitgeteilt ($741/23 = 32,21$).

Es wird darauf hingewiesen, dass Abweichungen von dieser Prognose in der Zeit bis zum Schuljahresbeginn z.B. durch „Kann-Kinder“, Rückstellungen, Zu- und Wegzüge, Förderschulwünsche der Eltern (AOSF-Verfahren sind im Januar noch nicht abgeschlossen) sowie sonstige Schulwechsel möglich sind.

In der folgenden Übersicht ist dargestellt

- a) die am 31.01.2023 beschlossene Klassenverteilung,
- b) die maximale Aufnahmekapazität nach der VO zu § 93 (2) SchulG bzw. die am 31.01.2023 beschlossene begrenzte Aufnahmekapazität für die Schule am Schwarzwasser, die Astrid-Lindgren-Schule, die Barbaraschule, die Gudrun-Pausewang-Schule sowie die Schule am Tierpark
- c) die prognostizierten Aufnahmen Stand 10.03.2023
- d) die Erstklässler 2023/24 nach der amtlichen Schulstatistik 15.10.2023

	a)	b)	c)	d)
Schule am Schwarzwasser	3	75	64	58
Grundschulverbund Bergheim-Mitte	3	81	81	82
Astrid-Lindgren-Schule	3	75	68	61
Carl-Sonnenschein-Schule	2	56	56	56
Hermann-Gmeiner-Schule	2	56	36	41
Rochusschule	3	81	81	82
Odilia-Weidenfeld-Schule	3	81	58	57
Barbaraschule	2	52	51	48
Fortunaschule	4	104	83	88
Gudrun-Pausewang-Schule	2	52	51	49
Schule am Tierpark	3	75	75	72
insgesamt	30	788	704	694

Die Prognose vom 15.01.2023 wurde um 37 Kinder unterschritten. Die am 15.01.2023 gemeldete Kommunale Klassenrichtzahl von 32 wurde um zwei Klassen unterschritten.

Kommunale Klassenrichtzahl 2024/25

Im Sommer 2023 wurden die Eltern von insgesamt 797 Bergheimer Kindern, die im Zeitraum 01.10.2017 - 30.09.2018 geboren sind, zur Anmeldung aufgefordert. Die Anmeldeverfahren der Grundschulen fanden in den Zeiträumen vom 18.09.- 29.09.2023 sowie vom 16.10. - 27.10.2023 statt.

Wie bereits oben erwähnt ist der Anmeldebestand insgesamt, aber auch pro Schule ständigen Veränderungen unterworfen.

Am 12.01.2024 waren an den Bergheimer Grundschulen insgesamt 795 Kinder angemeldet (hiervon 22 Förderschulwünsche in noch nicht abgeschlossenen AOSF-Verfahren). Die Eltern weiterer, noch fehlender 6 Bergheimer Kinder, die in o.g. Zeitraum geboren sind, waren bereits mehrfach zur Anmeldung aufgefordert worden. Die Einschulung dieser 6 Kinder wird unterstellt (sh. Anlage).

Damit wurde am 15.01.2024 für die Ermittlung der kommunalen Klassenrichtzahl die voraussichtliche Schülerzahl von 801 zugrunde gelegt.

Zum 15.01.2024 wurde der Unteren Schulaufsicht die kommunale Klassenrichtzahl 34 mitgeteilt ($801 \text{ SchülerInnen} / 23 = 34,83$, gerundet 34).

An den Bergheimer Grundschulen könnten somit im Schuljahr 2024/25 insgesamt 34 Eingangsklassen gebildet werden. Benötigt werden voraussichtlich aber nur 32 Eingangsklassen.

Vorschlag zur Verteilung der Eingangsklassen

Nach § 46 Abs. 3 SchulG legt der Schulträger unter Beachtung der Höchstgrenze für die zu bildenden Eingangsklassen an Grundschulen nach der Verordnung gemäß § 93 Abs. 2 die Zahl und die Verteilung der Eingangsklassen auf die Schulen und Teilstandorte fest. Er kann die Zahl der in die Eingangsklassen aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler einer Grundschule oder mehrerer Grundschulen begrenzen, wenn dies für eine ausgewogene Klassenbildung innerhalb einer Gemeinde erforderlich ist oder besondere Lernbedingungen oder bauliche Gegebenheiten berücksichtigt werden sollen.

Aufnahmeentscheidungen darf die Schulleitung erst dann vornehmen, wenn der Schulträger über die Verteilung der Eingangsklassen entschieden hat. Außerdem ist aufgrund der Ausbildungsordnung Grundschule dafür Sorge zu tragen, dass Kinder mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung an der wohnortnächsten GL-Schule aufgenommen werden können. Die AOSF-Verfahren sollen im März 2024 abgeschlossen werden. Erst danach können die Aufnahmeentscheidungen -in Absprache mit der Schulaufsicht- getroffen werden.

Bei dem Grundschulverbund Bergheim-Mitte ist für die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen die Gesamtschülerzahl aller Standorte maßgeblich. Über die Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die zu bildenden Klassen an den jeweiligen Standorten entscheidet die Schulleitung, wobei der Standortwunsch möglichst berücksichtigt werden soll.

Insoweit ist der in der Anlage dargestellte Wert „Höchstzahl Standort“ für den Grundschulverbund Bergheim-Mitte (Albert-Schweitzer-Schule und Remigiusschule) nicht bindend.

Wenn die Anzahl der maximalen Aufnahmen für den Grundschulverbund eingehalten wird, kann die Schulleitung unterschiedlich große Klassen bilden, wobei lediglich die Bandbreite 15-29 zu berücksichtigen ist.

Die Verteilung der Eingangsklassen und eine mögliche Senkung der maximalen Aufnahmezahl für GL-Schulen und/oder Schulen mit besonderen Problemlagen wurde mit allen Schulleitungen erörtert.

Wie im Vorjahr bestand aufgrund der besonderen Problemlagen und der GL-Beschulung Einstimmigkeit, die Höchstzahl bei der Schule am Schwarzwasser von 104 auf 96, bei der Astrid-Lindgren-Schule von 81 auf 75, bei der Barbaraschule von 56 auf 52, bei der Gudrun-Pausewang-Schule von 56 auf 52 und bei der Schule am Tierpark von 81 auf 75 zu reduzieren.

Aufgrund der im Schulentwicklungsplan prognostizierten, steigenden Schülerzahlen in den Sozialräumen I und IV und den Sozialräumen II und III waren bereits ab dem Schuljahr 2022/23 Maßnahmen in Form von Schulcontainern zu treffen. Auch im Schuljahr 2024/25 kommen weitere temporäre Schulcontainer hinzu, damit sichergestellt werden kann, dass alle Schülerinnen und Schüler einen Schulplatz erhalten.

Der Grundschulverbund Bergheim-Mitte wird im Schuljahr 2024/25 insgesamt 4 Eingangsklassen bilden. Die Findung der Räumlichkeiten für die zusätzliche 4te Eingangsklasse befindet sich aktuell in der Klärung.

An der Hermann-Gmeiner-Schule stehen zum Schuljahr 2024/25 Container für die temporäre Beschulung der Klassen bereit. Am Standort wird –statt bisher zwei Eingangsklassen- eine dritte Eingangsklasse aufgenommen. Damit kann sichergestellt werden, dass die Schülerinnen und Schüler aus dem Sozialraum I mit

einem Schulplatz versorgt werden können. Die Schulcontainer werden mit der Fertigstellung der geplanten Erweiterung der Schule rückgebaut.

Die Schule am Schwarzwasser wird im Schuljahr 2024/25 vier, statt wie im Vorjahr drei Eingangsklassen aufnehmen. Dies ist in diesem Jahr notwendig, damit alle Kinder aus dem Sozialraumen IV (Ortsteile: Ahe und Quadrath-Ichendorf) einen Schulplatz finden. Zur Abdeckung dieser Bedarfe wurden bereits im Jahr 2022 Schulcontainer am Standort installiert.

Die Fortunaschule wird im Schuljahr 2024/25 erneut eine zusätzliche vierte Eingangsklasse aufnehmen, um in diesem Jahr den Mehrbedarf an Schulplätzen im Sozialraum II (Niederaußem, Oberaßem und Auenheim) abdecken zu können. Um diese temporären Bedarfe an Schulplätzen auffangen zu können, wird das ehemalige Grundschulgebäude „Katzenbunger“ als Dependence für die Beschulung genutzt.

Die Odilia-Weidenfeld-Schule wird im Schuljahr 2024/25 zwei Eingangsklassen aufnehmen. Auch hierfür wurden am Standort Schulcontainer aufgestellt. Die Schulcontainer werden mit Fertigstellung der geplanten Erweiterung rückgebaut.

Besonderer Hinweis:

Folgende Rechtsauffassung des Landes hat sich in den letzten Jahren herausgebildet und entzieht sich dem Einfluss des Schulträgers: Die sog. Richtwerte (sh. Beschluss Spalte 3) gelten nur bis zum Aufnahmeverfahren. Die ausdrücklichen Begrenzungen der Schulträger (sh. Beschluss Spalte 4) gelten für das 1. Schuljahr. Danach ist jeweils bis zur Bandbreite von 29 aufzunehmen.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Für die Klassenverteilung werden Alternativen bei Berücksichtigung des Ratsbeschlusses vom 08.07.2013 sowie der verabschiedeten Schulentwicklungsplanung nicht gesehen.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

entfällt

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Amtliche Schulstatistik 15.10.2024